

Beantragung einer Ausrüsterbescheinigung / Anmeldung von Änderungen bezüglich Ausrüster

Die unten aufgeführte Reederei, welche nicht Eigentümerin des nachstehend erwähnten Schiffes ist, beantragt die Ausstellung einer Ausrüsterbescheinigung. Dazu muss sie dieselben Voraussetzungen erfüllen, welche die Schiffsregisterverordnung für den Eigentümer vorschreibt (Art. 15 Abs. 1 Bst. a SchRV) und macht vollständig und wahrheitsgetreu folgende Angaben:

Kontaktperson für den vorliegenden Fall:

Name

Vorname

Adresse

E-Mail

Telefonnummer

E-Mail für elektronischen Versand der Rechnung der Schweizerischen Rheinhäfen

Grund des Antrags:

Erstbeantragung einer Ausrüsterbescheinigung:

Beantragung einer Ausrüsterbescheinigung

Änderungen bestehender Ausrüsterbescheinigung:

Änderung Adressdaten

Änderung Unternehmensname

Änderung Schiffsdaten

Änderung Rechtsform

sonstige Änderungen (z.B. UBO)

Weitere Bemerkungen

A. Angaben über Schiff

Name

ENI

Gattung

B. Angaben über Eigentümer

B. 1.1. bei juristischen Personen
Firma und Rechtsform

Firmennummer (UID)

Sitz und Adresse

B.1.2. bei natürlichen Personen

Name und Vorname

Wohnsitz und Adresse

C. Angaben über die Binnenreederei, welche eine Ausrüsterbescheinigung beantragt

C.1.1. bei juristischen Personen

Firma und Rechtsform

Firmennummer (UID)

Sitz und Adresse

C.1.2. bei natürlichen Personen

Name und Vorname

Wohnsitz und Adresse

C.2. Betriebsorganisation

Ist vertraglich (Arbeitsvertrag, Auftrag oder andere Vertragsverhältnisse) sichergestellt, dass jederzeit genügend Ressourcen (nautisches Personal, Ausrüstung u.a.m.) für einen ordentlichen Schiffsbetrieb zur Verfügung stehen? Ja Nein

C.3. Wirtschaftlich berechtigte Personen

C.3.1. bei juristischen Personen

Bestätigung des obersten Organs des Ausrüsters, dass die wirtschaftlich Berechtigten - der letzten Ebene - zu mindestens zwei Dritteln ihren Wohnsitz in der Schweiz oder einem gleichgestellten Staat haben und zudem mindestens zwei Drittel Bürger der Schweiz oder eines gleichgestellten Staates sein müssen. Verselbständigte Zweckvermögen als wirtschaftliche Berechtigte sind bei dieser Berechnung zu berücksichtigen. Alle wirtschaftlichen Berechtigten müssen unabhängig allfälliger Treuhand- oder sonstiger Verhältnisse über ein Stimmrecht mindestens im Umfang ihrer eigenen Berechtigung verfügen.

Datum der "Bestätigung betreffend die wirtschaftlich Berechtigten im Rahmen der Schiffsregistrierung":

C.3.2. bei natürlichen Personen (Einzelunternehmen)

Datum der beiliegenden Bestätigung, dass die unterzeichnende natürliche Person alleine wirtschaftlich berechtigt ist, unabhängig allfälliger Treuhand- oder sonstigen Verhältnisse.

Datum der "Bestätigung betreffend die wirtschaftlich Berechtigten im Rahmen der Schiffsregistrierung":

Die Bestätigungen gemäss den vorstehenden Abschnitten dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

Die Bestätigungen gelten als Urkunden im Sinne von Artikel 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0).

C.4. Ergänzende Hinweise

Der Unterzeichnete verpflichtet sich, alle Änderungen der vorstehend erklärten Verhältnisse, die einen Einfluss auf die Ausstellung oder Beibehaltung der Ausrüsterbescheinigung haben können, unaufgefordert und unverzüglich den Schweizerischen Rheinhäfen schriftlich mitzuteilen (Art. 21 Abs. 1 SchRV).

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare zur Bearbeitung entgegengenommen werden können. Ferner weisen wir Sie darauf hin, dass wir nach Art. 17 Abs. 3 Schiffsregisterverordnung weitere Dokumente/Informationen einfordern können.

Ort	Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Funktion	Name in Druckschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Unterschrift: Beglaubigung der Firma-Unterschrift oder Einreichung von Ausweiskopie (Pass/ID) und beglaubigtem Handelsregisterauszug (Kopie, nicht älter als 6 Monate)

Falls Kollektivunterschrift zu zweien:

Ort	Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Funktion	Name in Druckschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Unterschrift: Beglaubigung der Firma-Unterschrift oder Einreichung von Ausweiskopie (Pass/ID) und beglaubigtem Handelsregisterauszug (Kopie, nicht älter als 6 Monate)

Beilagen:

1. Schiffsattest (Kopie)
2. Beglaubigung der Firma-Unterschrift oder Ausweiskopie/n der unterzeichneten Personen (Pass/ID)
3. Beglaubigter Handelsregisterauszug (Kopie, nicht älter als 6 Monate)
4. Bareboat-Chartervertrag (Kopie, ggf. inkl. deutscher Übersetzung)
5. Bestätigung betreffend die wirtschaftlich Berechtigten im Rahmen der Schiffsregistrierung (Original, nicht älter als 6 Monate)

Nachdem das Formular ausgefüllt wurde, bitten wir Sie den Ausdruck handschriftlich zu unterschreiben und diesen inkl. Beilagen per Post einzureichen bei:

Schweizerische Rheinhäfen, Recht und Entwicklung Hochbergerstrasse 160, 4019 Basel

Bestätigung betreffend die wirtschaftlich Berechtigten im Rahmen der Schiffsregistrierung

Hiermit wird rechtsverbindlich bestätigt, dass die an der

(Eigentümer/Ausrüster Firma)

wirtschaftlich Berechtigten (UBO – ultimate beneficial owner) - der letzten Ebene - zu mindestens zwei Dritteln ihren Wohnsitz in der Schweiz oder einem gleichgestellten Staat haben und zudem Bürger der Schweiz oder eines gleichgestellten Staates sind. Bei dieser Berechnung sind verselbständigte Zweckvermögen als wirtschaftliche Berechtigte berücksichtigt.

Die wirtschaftlich Berechtigten gemäss vorstehendem Abschnitt verfügen unabhängig allfälliger Treuhand- oder sonstiger Verhältnisse über ein Stimmrecht mindestens im Umfang ihrer eigenen Berechtigung.

Hinweis:

Die Bestätigung gilt als Urkunde im Sinne von Artikel 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0).

Im Falle einer Aktiengesellschaft (AG) muss die Bestätigung vom Verwaltungsrat (VR), bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) von der Geschäftsführung (GF) erteilt werden, bei einer Einzelfirma hat der Inhaber die Bestätigung zu unterzeichnen.

Ort

Datum

Unterschrift

Funktion (bei AG = VR / bei GmbH = GF)

Name in Druckschrift

Unterschrift: Beglaubigung der Firma-Unterschrift oder Einreichung von Ausweiskopie (Pass/ID) und beglaubigtem Handelsregisterauszug (Kopie nicht älter als 6 Monate)

Falls Kollektivunterschrift zu zweien:

Ort

Datum

Unterschrift

Funktion (bei AG = VR / bei GmbH = GF)

Name in Druckschrift

Unterschrift: Beglaubigung der Firma-Unterschrift oder Einreichung von Ausweiskopie (Pass/ID) und beglaubigtem Handelsregisterauszug (Kopie nicht älter als 6 Monate)